

Quelle steuer-journal (Heft 15/2007)
Seiten 17-21
Rubrik Aktuelle Steuergesetzgebung, Ertragsteuerrecht
Autor Frank Schönherr & Claus Lemaitre



Neuregelung zum Mantelkauf – Änderungen durch die Unternehmensteuerreform 2008

Durch die Unternehmensteuerreform kommt es ab 2008 bei Kapitalgesellschaften zu einer Senkung der Steuersätze. Diese Steuersenkung wird aber zu einem großen Teil durch zahlreiche Steuerverschärfungen gegenfinanziert. Eine dieser Verschärfungen ist die Erschwerung von Verrechnungen mit Verlustvorträgen bei Kapitalgesellschaften. Die bisherige Regelung (§ 8 Abs. 4 KStG a.F.) war in ihrer Anwendung äußerst problematisch - insbesondere im Hinblick auf die Frage der „Zuführung von überwiegend neuem Betriebsvermögen“. So brachten zahlreiche finanzgerichtliche und höchstrichterliche Entscheidungen, vielfältige Verwaltungsanweisungen und divergierende Literaturmeinungen eher Verwirrung als Klarheit. Im neu eingeführten § 8c KStG n.F. wird künftig ausschließlich auf einen Anteilseignerwechsel abgestellt. Die streitige Tatbestandsvoraussetzung der „Zuführung überwiegend neuen Betriebsvermögens“ entfällt damit. Verbunden mit der „Vereinfachung“ ist jedoch der schnellere „Verlust“ von Verlustvorträgen.

FRANK SCHÖNHERR und **CLAUS LEMAITRE** sind Steuerberater und Partner bei **RP RICHTER & PARTNER** in München.